

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN des Auftragnehmers Coder's Cantina e.U., im Folgenden kurz Coder's Cantina genannt.

Stand: 14. Mai 2025

1. GELTUNG & VERTRAGSABSCHLUSS

1.1 Die Firma Coder's Cantina e.U. erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen Coder's Cantina und dem Auftraggeber, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Die AGB sind ausschließlich für Rechtsbeziehung mit Unternehmern anwendbar, sohin B2B.

1.2 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von dieser sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Auftraggeber sind nur wirksam, wenn sie von Coder's Cantina schriftlich bestätigt werden.

1.3 Allfällige Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB des Auftraggebers widerspricht Coder's Cantina ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen die AGB des Auftraggebers durch Coder's Cantina bedarf es nicht.

1.4 Änderungen der AGB werden dem Auftraggeber mindestens vier Wochen vor ihrem geplanten Inkrafttreten in Textform (z.B. per E-Mail) mitgeteilt. In dieser Mitteilung werden die geänderten Klauseln konkret benannt und die Änderungen deutlich hervorgehoben. Der Auftraggeber kann den Änderungen innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Mitteilung schriftlich widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch und nutzt der Auftraggeber die Leistungen von Coder's Cantina nach Ablauf der Widerspruchsfrist weiter, so gelten die Änderungen als angenommen. Auf diese Rechtsfolge wird Coder's Cantina in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen. Im Falle eines Widerspruchs behalten die bisherigen AGB ihre Gültigkeit. Änderungen wesentlicher Leistungsinhalte und Entgelte bedürfen in jedem Fall einer ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers.

1.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

1.6 Die Angebote von Coder's Cantina sind freibleibend und unverbindlich.

2. KONZEPT- & IDEENSCHUTZ

Hat der potentielle Auftraggeber Coder's Cantina vorab bereits eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt Coder's Cantina dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gilt nachstehende Regelung:

2.1 Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch Coder's Cantina treten der potentielle Auftraggeber und Coder's Cantina in ein Vertragsverhältnis („Pitching-Vertrag“). Auch diesem Vertrag liegen die AGB zu Grunde.

2.2 Der potentielle Auftraggeber anerkennt, dass Coder's Cantina bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.

2.3 Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung von Coder's Cantina ist dem potentiellen Auftraggeber schon auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.

2.4 Das Konzept enthält darüber hinaus werberelevante Ideen, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Diese Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als zündender Funke alles später Hervorgebrachten und somit als Ursprung von Vermarktungsstrategie definiert werden. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.

2.5 Der potentielle Auftraggeber verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von Coder's Cantina im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Werbeideen außerhalb des Korrektivs

eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.

2.6 Sofern der potentielle Auftraggeber der Meinung ist, dass ihm von Coder's Cantina Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er dies Coder's Cantina binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben.

2.7 Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass Coder's Cantina dem potentiellen Auftraggeber eine für ihn neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee vom potentiellen Auftraggeber verwendet, so ist davon auszugehen, dass Coder's Cantina dabei verdienstlich wurde.

2.8 Der potentielle Auftraggeber kann sich von seinen Verpflichtungen aus diesem Punkt durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung zuzüglich 20% Umsatzsteuer befreien. Die Befreiung tritt erst nach vollständigem Eingang der Zahlung der Entschädigung bei Coder's Cantina ein.

3. LEISTUNGSUMFANG, AUFTRAGSABWICKLUNG & MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

3.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Agenturvertrag oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch Coder's Cantina, sowie dem allfälligen Briefingprotokoll („Angebotsunterlagen“). Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Coder's Cantina. Innerhalb des vom Auftraggeber vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit von Coder's Cantina.

3.2 Alle Leistungen von Coder's Cantina (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Rezeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen, Kopien, Farbabdrucke und elektronische Dateien) sind vom Auftraggeber zu überprüfen und von ihm binnen drei Werktagen ab Eingang beim Auftraggeber freizugeben. Nach Verstreichen dieser Frist ohne Rückmeldung des Auftraggebers gelten sie als vom Auftraggeber genehmigt.

3.3 Der Auftraggeber wird Coder's Cantina zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Auftraggeber trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von Coder's Cantina wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

3.4 Der Auftraggeber hat Coder's Cantina alle Leistungen beizustellen, die für die Erbringung der Leistungen durch Coder's Cantina erforderlich sind. Dazu zählen insbesondere die Bereitstellung eines Ansprechpartners zur Vertragsabwicklung, die Beistellung von Unterlagen, Materialien und Einrichtungen, die Abstimmung bei Auftragsdetails und die Abnahme (Freigabe) von Teilleistungen und Leistungen. Wenn die Notwendigkeit der Bereitstellung von Informationen oder Leistungen durch den Auftraggeber erst während der Erbringung der Leistungen durch Coder's Cantina bekannt wird, hat der Auftraggeber diese unverzüglich nachzureichen. Der Auftraggeber hat die von ihm beigestellten Informationen, Unterlagen, Materialien und Leistungen selbst auf deren Tauglichkeit, Richtigkeit und Rechtmäßigkeit zu prüfen. Wird Coder's Cantina von Dritten wegen einer Rechtsverletzung im Zusammenhang mit vom Auftraggeber beigestellten Informationen oder Leistungen in Anspruch genommen, so hat der Auftraggeber Coder's Cantina zudem schad- und klaglos zu halten und bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Auftraggeber haftet für sämtliche Schäden, die durch mangelhafte, verspätete oder unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstehen, und insbesondere auch für den Coder's Cantina dadurch entstehenden Mehraufwand. Sofern Coder's Cantina aufgrund mangelhafter, verspäteter oder unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers die Leistungen nicht vereinbarungsgemäß ausführen kann, ist Coder's Cantina unbeschadet anderer Rechte auch berechtigt, die Ausführung der Leistung zu unterbrechen. Während dieser Unterbrechung gelten die in Punkt 20 festgelegten SLAs nicht.

3.5 Coder's Cantina haftet nur dafür, dass die von Coder's Cantina erbrachten Leistungen nicht an sich rechtswidrig sind. Coder's Cantina hat jedoch keine Verpflichtung zur rechtlichen Prüfung der durch Coder's Cantina erstellten Leistungen auf eine etwaige Verletzung von Rechten Dritter oder auf eventuelle Rechtsverletzungen, die durch die vom Auftraggeber geplante Art der Verwendung entstehen. Der Auftraggeber hat diese

rechtlichen Prüfungen, insbesondere in verwaltungs-, straf-, wettbewerbs-, marken-, kennzeichen-, musterschutz-, urheber-, persönlichkeits- und datenschutzrechtlicher Hinsicht selbst vorzunehmen oder durch einen entsprechend ausgebildeten Rechtsexperten vornehmen zu lassen.

3.6 Der Auftraggeber ist in Kenntnis, dass die Leistungen von Coder's Cantina oft auf Werken oder Leistungen Dritter mit unterschiedlichsten Lizenzbedingungen aufbauen. Der Auftraggeber hat diese Lizenzbedingungen von Leistungen oder Werken Dritter, welche Bestandteil der Leistungen oder Werke von Coder's Cantina sind, einzuhalten.

3.7 Abnahmekriterien und -verfahren

3.7.1 Sofern nicht anders vereinbart, werden die von Coder's Cantina erbrachten Leistungen einer Abnahme durch den Auftraggeber unterzogen. Für die Abnahme gelten folgende Regelungen:

3.7.2 Bei einfachen Leistungen oder Teilleistungen gilt Punkt 3.2 (Freigabe binnen drei Werktagen).

3.7.3 Bei umfangreicheren Projekten, insbesondere bei Software-Entwicklungsprojekten, werden die Abnahmekriterien im Vorfeld gemeinsam festgelegt und der Abnahmeprozess wie folgt strukturiert:

a) Coder's Cantina stellt dem Auftraggeber die fertiggestellte Leistung zur Verfügung und informiert ihn schriftlich über die Abnahmebereitschaft.

b) Der Auftraggeber prüft die Leistung innerhalb einer Abnahmefrist von 10 Werktagen anhand der vereinbarten Abnahmekriterien und dokumentiert festgestellte Mängel in nachvollziehbarer Form.

c) Mängel werden in folgende Kategorien eingeteilt:

- Kritische Mängel: Die Kernfunktionalität kann nicht genutzt werden.

- Erhebliche Mängel: Wesentliche Funktionen sind beeinträchtigt, aber eine Nutzung ist eingeschränkt möglich.

- Geringfügige Mängel: Unwesentliche Funktionen sind beeinträchtigt, die Nutzung ist im Wesentlichen möglich.

d) Die Abnahme kann bei Vorliegen kritischer Mängel verweigert werden. Erhebliche und geringfügige Mängel führen nicht zur Verweigerung der Abnahme, sind jedoch von Coder's Cantina innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben.

e) Nach Behebung kritischer Mängel wird der Abnahmeprozess erneut durchgeführt.

3.7.4 Die Abnahme gilt auch ohne ausdrückliche Erklärung des Auftraggebers als erteilt, wenn:

a) der Auftraggeber die Leistung nach Ablauf der Abnahmefrist produktiv nutzt, oder

b) der Auftraggeber innerhalb der Abnahmefrist keine Mängel meldet, oder

c) der Auftraggeber die Vergütung für die Leistung ohne Vorbehalt zahlt.

4. FREMDLEISTUNGEN & BEAUFTRAGUNG DITTER

4.1 Coder's Cantina ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).

4.2 Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Auftraggebers, letztere nach vorheriger Information an den Auftraggeber. Coder's Cantina wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.

4.3 In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Auftraggeber namhaft gemacht wurden und die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Auftraggeber einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Agenturvertrages aus wichtigem Grund.

4.4 Coder's Cantina weist den Auftraggeber vor Auftragserteilung ausdrücklich darauf hin, dass die Anbieter von „Social-Media-Kanälen“ (z.B. Facebook, im Folgenden kurz: Anbieter) es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und -auftritte aus beliebigen Grund abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten. Es besteht daher das von Coder's Cantina nicht kalkulierbare Risiko, dass Werbeanzeigen und -auftritte grundlos entfernt werden. Im Fall einer



Coder's Cantina e.U.
Wehlstraße 291/1/47
1020 Vienna, Austria

P: +43 699 19166275
E: hello@coderscantina.com
W: coderscantina.com

Firmengericht: LG Wien
Firmenbuch: 392184t
UID: ATU67738727

Beschwerde eines anderen Nutzers wird zwar von den Anbietern die Möglichkeit einer Gegendarstellung eingeräumt, doch erfolgt auch in diesem Fall eine sofortige Entfernung der Inhalte. Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen. Coder's Cantina arbeitet auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die Coder's Cantina keinen Einfluss hat, und legt diese auch dem Auftrag des Auftraggebers zu Grunde. Ausdrücklich anerkennt der Auftraggeber mit der Auftragserteilung, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit)bestimmen. Coder's Cantina beabsichtigt, den Auftrag des Auftraggebers nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien von „Social Media Kanälen“ einzuhalten. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, kann Coder's Cantina aber nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Kampagne auch jederzeit abrufbar ist.

5. SPEZIELLE LEISTUNGSARTEN

5.1 Soweit die Leistungen von Coder's Cantina das Hosting von Programmen oder Daten beinhalten, gelten die in Punkt 18 definierten Service Level Agreements (SLAs). Davon abweichende oder darüber hinausgehende Ausfalls- oder Datensicherheits-Levels bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

5.2 Soweit die Leistungen von Coder's Cantina Maßnahmen aus dem Bereich der Suchmaschinenoptimierung beinhalten, schuldet Coder's Cantina lediglich eine fachgerechte, zum Erreichen der vereinbarten Ziele geeignete Ausführung, haftet jedoch nicht für das Erreichen bestimmter Ziele.

5.3 Soweit keine Service- und Wartungsleistungen oder ähnliches vereinbart wurden, werden diese auch nicht geschuldet. Soweit die Leistungen von Coder's Cantina Service- und Wartungsleistungen beinhalten, schuldet Coder's Cantina keine bestimmte Reaktionszeit, sofern nicht im Einzelnen bestimmte Reaktionszeiten vereinbart sind.

5.4 Der Auftraggeber ist für die Sicherung und Sicherheit seiner Daten, insbesondere auch vor Installationsarbeiten, Wartungsarbeiten oder sonstigen Arbeiten durch Coder's Cantina, verantwortlich.

5.5 Soweit die Leistungen von Coder's Cantina die Einbindung bzw. Nutzung von Komponenten, Services, Plattformen oder ähnlichen Angeboten Dritter beinhaltet, schuldet Coder's Cantina nur die Ausführung im Umfang zum Zeitpunkt der Angebotslegung. Alle späteren Änderungen sind nicht Teil des vereinbarten Leistungsumfanges, sondern werden getrennt angeboten, beauftragt und verrechnet. Zudem schuldet Coder's Cantina lediglich eine fachgerechte, zum Erreichen der vereinbarten Ziele geeignete Ausführung, haftet jedoch nicht für das Erreichen bestimmter Ziele, da zahlreiche Plattformen oft willkürliche Änderungen bzw. Einschränkungen der Nutzungsmöglichkeiten vornehmen.

5.6 Soweit die Leistungen von Coder's Cantina die Programmierung von Apps beinhalten, schuldet Coder's Cantina nur die Ausführung anhand der zum Zeitpunkt der Angebotslegung bekannten Regeln der App-Stores bzw. eventueller zum Zeitpunkt der Angebotslegung für den angebotenen Zeitpunkt der Fertigstellung bereits fixierten Regeländerungen der App-Stores. Alle späteren Änderungen sind nicht Teil des vereinbarten Leistungsumfanges, sondern werden getrennt angeboten, beauftragt und verrechnet.

5.7 Soweit die Leistungen von Coder's Cantina die Erstellung von Apps für Plattformen beinhalten, wird, soweit dies aufgrund der verwendeten Technik möglich ist, im Fall einer nativen App für eine bestimmte Plattform die Kompatibilität mit den zwei zum Zeitpunkt der Angebotslegung am weitest verbreiteten Versionen dieser Plattform angestrebt, im Fall einer nicht nativen App die Kompatibilität mit den zwei zum Zeitpunkt der Angebotslegung am weitesten verbreiteten Plattformen, dabei wiederum den je zwei am weitest verbreiteten Versionen angestrebt.

5.8 Soweit die Leistungen von Coder's Cantina die Erstellung von Webanwendungen beinhaltet, wird, soweit dies aufgrund der verwendeten Technik möglich ist, eine Kompatibilität mit jenen Webbrowserversionen angestrebt, welche zum Zeitpunkt des Beginns der Auftragsausführung einen Marktanteil von mindestens 5% aufweisen.

6. TERMINE

6.1 Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von Coder's Cantina schriftlich zu bestätigen.

6.2 Verzögert sich die Lieferung/Leistung von Coder's Cantina aus Gründen, die Coder's Cantina nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Auftraggeber und Coder's Cantina berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

6.3 Befindet sich Coder's Cantina in Verzug, so kann der Auftraggeber vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er Coder's Cantina schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

7. VORZEITIGE AUFLÖSUNG

7.1 Coder's Cantina ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
- b) der Auftraggeber fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.
- c) berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Auftraggebers bestehen und dieser auf Begehren von Coder's Cantina weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung von Coder's Cantina eine taugliche Sicherheit leistet;

7.2 Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn Coder's Cantina fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

8. GEHEIMHALTUNG & ABWERBEVERBOT

8.1 Der Auftraggeber hat alle ihm bekannten geheimhaltungswürdigen Informationen über Coder's Cantina, deren Projekte und deren andere Auftraggeber geheim zu halten und darf diese auch nicht für sich selbst noch für Dritte verwerten. Diese Vereinbarung hat auch über ein etwaiges Vertragsende hinaus Bestand. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung ist eine Konventionalstrafe in der Höhe von EUR 50.000,00 je Verstoß zu bezahlen.

8.2 Der Auftraggeber darf keine anderen Auftraggeber oder Mitarbeiter von Coder's Cantina abwerben. Diese Vereinbarung hat drei Jahre über ein etwaiges Vertragsende hinaus Bestand. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung ist eine Konventionalstrafe in der Höhe von EUR 50.000,00 je Verstoß zu bezahlen.

9. HONORAR

9.1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch von Coder's Cantina für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Coder's Cantina ist berechtigt, zur Deckung der Aufwände Vorschüsse zu verlangen. Ab einem Auftragsvolumen mit einem (jährlichen) Budget von € 10.000,00, oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken ist Coder's Cantina berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen.

9.2 Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat Coder's Cantina für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.

9.3 Alle Leistungen von Coder's Cantina, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle Coder's Cantina erwachsenden Barauslagen sind vom Auftraggeber zu ersetzen.

9.4 Kostenvoranschläge von Coder's Cantina sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von Coder's Cantina schriftlich veranschlagten um mehr als 15 % übersteigen, wird Coder's Cantina den Auftraggeber auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Auftraggeber genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt

gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 15 % ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kosten- voranschlagsüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.

9.5 Wenn der Auftraggeber in Auftrag gegebene Arbeiten ohne Einbindung von Coder's Cantina - unbeschadet der laufenden sonstigen Betreuung durch Coder's Cantina - einseitig ändert oder abbricht, hat er Coder's Cantina die bis dahin erbrachten Leistungen entsprechend der Honorarvereinbarung zu vergüten und alle angefallenen Kosten zu erstatten. Sofern der Abbruch nicht durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung von Coder's Cantina begründet ist, hat der Auftraggeber Coder's Cantina darüber hinaus das gesamte für diesen Auftrag vereinbarte Honorar (Provision) zu erstatten, wobei die Anrechnungsvergütung des § 1168 ABGB ausgeschlossen wird. Weiters ist Coder's Cantina bezüglich allfälliger Ansprüche Dritter, insbesondere von Auftragnehmern von Coder's Cantina, schad- und klaglos zu stellen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Auftraggeber an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an Coder's Cantina zurückzustellen.

9.6 Bei Verträgen auf unbestimmte Zeit sowie bei Verträgen mit automatischer Verlängerung der Vertragsdauer ist Coder's Cantina berechtigt, einmal jährlich eine angemessene Preisanpassung vorzunehmen unter Berücksichtigung folgender Faktoren:

- a) Veränderung des Verbraucherpreisindex für Österreich (VPI) im Vergleich zum Vorjahr
- b) Branchenübliche Kollektivvertragsabschlüsse in der IT-Branche
- c) Nachweisbare Kostensteigerungen bei für die Leistungserbringung wesentlichen Faktoren

Die jährliche Preisanpassung ist mit maximal 5% des bisherigen Preises begrenzt, sofern nicht außergewöhnliche Umstände eine höhere Anpassung rechtfertigen. Eine Preisanpassung wird dem Auftraggeber mindestens 2 Monate vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt.

Auch sonst ist Coder's Cantina berechtigt, nach Vertragsabschluss eine angemessene Preisanpassung bei einzelnen Leistungen vorzunehmen, wenn sich die Kosten dieser Leistungen um mehr als 5% erhöhen, ohne dass dies von Coder's Cantina beeinflussbar ist. In diesem Fall wird Coder's Cantina dem Auftraggeber die Kostensteigerung nachweisen und die Preisanpassung mindestens 2 Monate vor Inkrafttreten schriftlich mitteilen. Dem Auftraggeber steht in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht zu, das er innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausüben kann.

9.7 Change Request und Vergütung von Mehraufwand

9.7.1 Wünscht der Auftraggeber während der Vertragslaufzeit Änderungen oder Erweiterungen des vereinbarten Leistungsumfanges (Change Requests), wird Coder's Cantina diese Änderungswünsche prüfen und dem Auftraggeber ein Angebot zur Umsetzung unterbreiten.

9.7.2 Das Änderungsverfahren gestaltet sich wie folgt:

- a) Der Auftraggeber stellt den Änderungswunsch schriftlich an Coder's Cantina.
- b) Coder's Cantina prüft den Änderungswunsch hinsichtlich der Auswirkungen auf den Leistungsumfang, Zeitplan und Vergütung und erstellt binnen 10 Werktagen ein Angebot zur Umsetzung.
- c) Der Auftraggeber entscheidet binnen 5 Werktagen über die Annahme des Angebots.
- d) Die Umsetzung des Change Requests erfolgt erst nach schriftlicher Annahme des Angebots durch den Auftraggeber.

9.7.3 Für die Prüfung von Change Requests, die nicht zur Beauftragung führen, kann Coder's Cantina eine angemessene Vergütung nach den aktuellen Stundensätzen verlangen, wenn der Prüfungsaufwand 2 Arbeitsstunden übersteigt und Coder's Cantina den Auftraggeber vorher auf die Kostenpflichtigkeit hingewiesen hat.

9.7.4 Bei unklaren oder unvollständigen Anforderungen des Auftraggebers, die Mehraufwand bei Coder's Cantina verursachen, ist dieser Mehraufwand vom Auftraggeber nach den aktuellen Stundensätzen zu vergüten, sofern Coder's Cantina den Auftraggeber unverzüglich nach Erkennen der Unklarheit darauf hingewiesen hat.

9.7.5 Soweit nicht anders vereinbart, werden Mehraufwendungen aufgrund von Change Requests nach tatsächlichem Aufwand zu den jeweils aktuellen Stundensätzen von Coder's Cantina abgerechnet.



10. ZAHLUNG & EIGENTUMSVORBEHALT

10.1 Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die von Coder's Cantina gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum von Coder's Cantina.

10.2 Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmergeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Auftraggeber für den Fall des Zahlungsverzugs, Coder's Cantina die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe von derzeit zumindest € 20,00 je Mahnung sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

10.3 Im Falle des Zahlungsverzugs des Auftraggebers kann Coder's Cantina sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Auftraggeber abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.

10.4 Weiters ist Coder's Cantina nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des auszahfenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.

10.5 Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich Coder's Cantina für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).

10.6 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von Coder's Cantina aufzurechnen, außer die Forderung des Auftraggebers wurde von Coder's Cantina schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

11. EIGENTUMSRECHT & URHEBERRECHT

11.1 Alle Leistungen von Coder's Cantina, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Scribbles, Reinzeichnungen, Konzepte), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von Coder's Cantina und können von Coder's Cantina jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses - zurückverlangt werden. Der Auftraggeber erwirbt durch Zahlung des Honorars, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, folgende Nutzungsrechte an den von Coder's Cantina erbrachten Leistungen:

- a) Ein nicht-ausschließliches Recht zur Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck, ohne räumliche Beschränkung, es sei denn, der Verwendungszweck wurde ausdrücklich räumlich eingeschränkt.
- b) Das Recht zur Bearbeitung und Änderung der Software nur insoweit, als dies für die vertragsgemäße Nutzung notwendig ist oder ausdrücklich vereinbart wurde.
- c) Das Recht zur Vervielfältigung der Software, soweit dies für die vertragsgemäße Nutzung erforderlich ist.
- d) Kein Recht zur Weitergabe, Unterlizenzierung oder Übertragung an Dritte ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Coder's Cantina.

Der Auftraggeber erhält nicht automatisch den Anspruch auf den Erhalt der zur Erstellung der Leistungen notwendigen Grundlagen, Arbeitsbehelfe, Zwischenergebnisse etc. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen von Coder's Cantina setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von Coder's Cantina dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Nutzt der Auftraggeber bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen von Coder's Cantina, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.

11.2 Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen von Coder's Cantina, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Auftraggeber oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Coder's Cantina und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig. Die Herausgabe aller sogen. „elektronischen Arbeiten“ wird damit ausdrücklich nicht Vertragsbestandteil. Coder's Cantina ist nicht zur Herausgabe verpflichtet. D.h. ohne vertragliche Abtretung der Nutzungsrechte auch für „elektronische Arbeiten“ hat der Auftraggeber keinen Rechtsanspruch darauf.

11.3 Für die Nutzung der Leistungen von Coder's Cantina, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang

hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Coder's Cantina erforderlich. Dafür steht Coder's Cantina und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu. Als über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgehende Nutzung gelten insbesondere:

- a) Die Nutzung für andere als die vertraglich vereinbarten Anwendungszwecke
- b) Die Nutzung in anderen geografischen Gebieten als vereinbart
- c) Die Weitergabe oder Übertragung an verbundene Unternehmen oder Dritte
- d) Die Anpassung oder Weiterentwicklung für andere als die vereinbarten Zwecke
- e) Die Integration in andere als die vereinbarten IT-Systeme oder Plattformen

11.4 Für die Nutzung der Leistungen von Coder's Cantina bzw. von Werbemitteln, für die Coder's Cantina konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Agenturvertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht, ebenfalls die Zustimmung von Coder's Cantina notwendig.

11.5 Für Nutzungen gemäß Abs 3. steht Coder's Cantina im 1. Jahr nach Vertragsende ein Anspruch auf die volle im abgelaufenen Vertrag vereinbarte Agenturvergütung zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist keine Agenturvergütung mehr zu zahlen.

11.6 Der Auftraggeber haftet Coder's Cantina für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars.

11.7 Vertragsgegenstand sind ausschließlich die für das Projekt spezifisch umgesetzten Ergebnisse. Interne Libraries, Frameworks, Tools und sonstige Software-Komponenten, die von Coder's Cantina zur Bereitstellung und zum Betrieb der vertragsgegenständlichen Leistungen genutzt werden ("Interne Tools"), sind nicht Vertragsgegenstand und verbleiben im alleinigen Eigentum von Coder's Cantina, auch wenn sie für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen eingesetzt werden.

11.8 Der Auftraggeber erhält für die Vertragslaufzeit ein nicht-ausschließliches, nicht-übertragbares, nicht-unterlizenzierbares Nutzungsrecht an den internen Tools von Coder's Cantina, soweit dies für die vertragsgemäße Nutzung der beauftragten Leistung erforderlich ist. Eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere eine Extraktion, Modifikation oder separate Verwertung der internen Tools ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Coder's Cantina untersagt.

11.9 Sofern für die Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen Open-Source-Software von Drittanbietern eingesetzt wird, gelten für diese die jeweiligen Lizenzbedingungen des Drittanbieters. Coder's Cantina wird den Auftraggeber auf Anfrage über die eingesetzten Open-Source-Komponenten und deren Lizenzbedingungen informieren.

12. KENNZEICHNUNG & REFERENZ

12.1 Coder's Cantina ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen die Agentur Coder's Cantina e.U. und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Auftraggeber dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

12.2 Coder's Cantina ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Auftraggebers dazu berechtigt, die für den Auftraggeber erbrachten Leistungen zu Referenzzwecken in folgender Weise zu nutzen:

- a) Nennung des Namens und/oder Logos des Auftraggebers auf der Webseite von Coder's Cantina, in Präsentationen sowie in Print- und digitalen Marketingmaterialien
- b) Allgemeine Beschreibung der erbrachten Leistungen ohne Offenlegung vertraulicher Projektdetails
- c) Darstellung von öffentlich zugänglichen Bereichen der für den Auftraggeber erstellten Webseiten oder Anwendungen
- d) Erstellung und Veröffentlichung von Case Studies über die durchgeführten Projekte, wobei nur öffentlich verfügbare Informationen und vom Auftraggeber freigegebene Projektergebnisse dargestellt werden

12.3 Die Referenznutzung ist auf eine positive Darstellung des Auftraggebers beschränkt. Coder's Cantina verpflichtet sich, keine vertraulichen Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder sensible Daten des Auftraggebers im Rahmen der Referenznutzung offenzulegen.

12.4 Der Auftraggeber kann der Referenznutzung jederzeit schriftlich für die Zukunft widersprechen. Ein solcher Widerspruch wirkt sich nicht auf bereits veröffentlichte oder gedruckte Materialien aus, jedoch wird Coder's Cantina bei Aktualisierungen seiner Marketingmaterialien den Widerspruch berücksichtigen.

12.5 Für besondere Formen der Referenznutzung, die über die in 12.2 genannten Punkte hinausgehen, wie etwa Video-Testimonials oder gemeinsame Pressemitteilungen, ist eine gesonderte schriftliche Vereinbarung erforderlich.

12.6 Der Auftraggeber kann bereits bei Vertragsschluss der Referenznutzung widersprechen. In diesem Fall wird Coder's Cantina die Leistungen für den Auftraggeber nicht als Referenz nutzen.

13. GEWÄHRLEISTUNG

13.1 Der Auftraggeber hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch Coder's Cantina, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.

13.2 Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Auftraggeber das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch Coder's Cantina zu. Coder's Cantina wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Auftraggeber Coder's Cantina alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Coder's Cantina ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für Coder's Cantina mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Auftraggeber die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.

13.3 Es obliegt auch dem Auftraggeber, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber-, verwaltungs- und datenschutzrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Coder's Cantina ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. Die Verantwortung für die datenschutzrechtliche Konformität der verarbeiteten Inhalte trägt ausschließlich der Auftraggeber als "Verantwortlicher" im Sinne der DSGVO. Coder's Cantina haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Auftraggeber nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Auftraggeber vorgegeben oder genehmigt wurden.

13.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Das Recht zum Regress gegenüber Coder's Cantina gemäß § 933b Abs 1 AGBG erlischt ein Jahr nach Lieferung/Leistung. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 AGBG wird ausgeschlossen.

14. HAFTUNG & PRODUKTHAFTUNG

14.1 Coder's Cantina haftet für Schäden wie folgt:

- a) Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet Coder's Cantina unbeschränkt.
- b) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Coder's Cantina für Personenschäden unbeschränkt.
- c) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Coder's Cantina für Sach- und Vermögensschäden nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt, maximal jedoch auf das Dreifache des jährlichen Auftragswerts.
- d) Die Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare Schäden und Folgeschäden ist bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Soweit die Haftung von Coder's Cantina ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei arglistig verschwiegenen Mängeln oder einer übernommenen Garantie.



14.2 Jegliche Haftung von Coder's Cantina für Ansprüche, die auf Grund der von Coder's Cantina erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den Auftraggeber erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn Coder's Cantina ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet Coder's Cantina nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Auftraggebers oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Auftraggeber hat Coder's Cantina diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

14.3 Schadenersatzansprüche des Auftraggebers verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung der Agentur Coder's Cantina e.U.. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

15. DATENSCHUTZ

15.1 Die Verarbeitung personenbezogener Daten des Auftraggebers bzw. dessen betroffene Mitarbeiter durch Coder's Cantina zum Zweck der Vertragserfüllung erfolgt auf Grundlage der freiwilligen Einwilligung des Auftraggebers (z.B. bei besonderen Kategorien personenbezogener Daten), des bestehenden Vertragsverhältnisses sowie gesetzlicher Vorschriften. Es besteht keine Verpflichtung zur Erteilung der Einwilligung (z.B. bei besonderen Kategorien personenbezogener Daten) und zum Abschluss des Vertrages. Die Nichterteilung der Einwilligung bzw. das Unterbleiben des Vertragsabschlusses hätte jedoch zur Folge, dass der Auftrag nicht übernommen werden kann.

15.2 Es erfolgt eine mit dem Zweck der Vertragserfüllung zu vereinbarende Weiterverarbeitung der Daten durch Coder's Cantina zum Zweck des Direktmarketings in nicht einwilligungspflichtigen Formen wie dem adressierten postalischen Versand von Werbung. Eine Weiterverarbeitung zum Zweck des Direktmarketings in einwilligungspflichtigen Formen wie dem elektronischen Versand von Werbung oder der Schaltung personenbezogener Werbeanzeigen erfolgt nur aufgrund der Grundlage einer zusätzlichen freiwilligen Einwilligung des Auftraggebers. Zur Erteilung der Einwilligung besteht keine Verpflichtung. Die Nichterteilung der Einwilligung hätte nur zur Folge, dass der Auftraggeber keine Werbung in einwilligungspflichtigen Formen erhält.

15.3 Sämtliche Daten unterliegen der vereinbarten bzw. gesetzlichen Verpflichtung zur Verschwiegenheit und dem Schutz personenbezogener Daten. Eine Weitergabe der Daten des Auftraggebers erfolgt, abgesehen von der Weitergabe an wirtschaftstypische Empfänger wie Banken, Steuerberater, Rechtsanwälte, Versanddienstleister etc., nur aufgrund gesetzlicher Grundlage bzw. in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

15.4 Weltweite Verarbeitung. Der Auftraggeber willigt in die weltweite Verarbeitung seiner Daten, insbesondere zum Zweck des Remote-Zugriffs durch Coder's Cantina zum Zweck auftragsbezogener Verarbeitungsvorgänge, ein. Soweit es sich um personenbezogene Daten handelt, erfolgt eine Übermittlung in Drittländer nur unter Einhaltung der Vorgaben der Art. 44 ff DSGVO, insbesondere durch den Abschluss von Standardvertragsklauseln oder auf Basis anderer geeigneter Garantien.

15.5 Die Daten des Auftraggebers werden zum Zweck der Dokumentation und der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen bis zu maximal dreißig Jahre nach Abschluss der Aufträge gespeichert.

15.6 Der Auftraggeber hat das Recht, seine Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Im Fall der schriftlichen Erteilung der Einwilligung kann der Widerruf nur schriftlich erfolgen, im Fall der Einwilligung in den Erhalt elektronischer Werbung kann dies gegebenenfalls auch durch Klick auf den Abmeldelink erfolgen. In diesem Fall wird die Verarbeitung, sofern keine andere Rechtsgrundlage besteht, eingestellt. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten wird durch den Widerruf nicht berührt.

15.7 Der Auftraggeber hat das Recht, der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zum Zweck der Direktwerbung zu widersprechen. Im Fall des Widerspruchs werden ihre personenbezogenen Daten nicht mehr zum Zweck der Direktwerbung verarbeitet.

15.8 Die Zustimmung der Nutzung von personenbezogenen Daten kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail an hello@coderscantina.com oder Brief an Coder's Cantina e.U., Wehlstraße 291/1/47 1020 Wien widerrufen werden.

15.9 Der Auftraggeber bzw. dessen betroffene Mitarbeiter haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung ihrer personenbezogenen Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, das Recht auf Datenübertragbarkeit und das

Recht zur Beschwerde bei der Datenschutzbehörde. Die Kontaktdaten der österreichischen Datenschutzbehörde lauten: Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 1 531 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at.

16. IT-SICHERHEIT & DATENSCHUTZ

16.1 Coder's Cantina setzt branchenübliche Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Daten des Auftraggebers ein. Die konkreten technischen und organisatorischen Maßnahmen können sich im Laufe der Zeit ändern, entsprechen jedoch stets einem angemessenen Schutzniveau unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten sowie der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung.

16.2 Der Auftraggeber erkennt an, dass absolute Sicherheit bei Datenübertragungen im Internet nach dem aktuellen Stand der Technik nicht gewährleistet werden kann und dass trotz aller Sicherheitsmaßnahmen Daten von Unbefugten abgefangen oder verändert werden können. Coder's Cantina haftet nicht für Schäden, die durch solche Sicherheitsverletzungen entstehen, sofern Coder's Cantina die branchenüblichen Sicherheitsmaßnahmen eingehalten hat.

16.3 Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten wird Coder's Cantina den Auftraggeber unverzüglich informieren, sofern eine gesetzliche Informationspflicht besteht. Der Auftraggeber bleibt für sämtliche behördlichen Meldepflichten selbst verantwortlich.

16.4 Der Auftraggeber verpflichtet sich, für die Sicherheit der von ihm verwendeten Zugangsdaten zu sorgen und diese vertraulich zu behandeln. Der Auftraggeber haftet für alle Aktivitäten, die unter Verwendung seiner Zugangsdaten vorgenommen werden.

17. BACKUPS & DATENWIEDERHERSTELLUNG

17.1 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, erstellt Coder's Cantina bei Hosting-Leistungen Sicherungen (Backups) der vom Auftraggeber auf den Servern von Coder's Cantina gespeicherten Daten. Art, Umfang und Zeitpunkt der Sicherungen werden von Coder's Cantina nach eigenem Ermessen festgelegt, wobei ein branchenüblicher Standard angestrebt wird.

17.2 Die Wiederherstellung von Daten des Auftraggebers aus Backups erfolgt nur auf ausdrücklichen Auftrag des Auftraggebers und ist kostenpflichtig, sofern die Notwendigkeit der Wiederherstellung nicht durch ein Verschulden von Coder's Cantina verursacht wurde. Die Kosten werden nach dem aktuellen Stundensatz von Coder's Cantina berechnet.

17.3 Coder's Cantina übernimmt keine Garantie für die Vollständigkeit oder Wiederherstellbarkeit der Backups. Der Auftraggeber bleibt selbst für die Sicherung seiner Daten verantwortlich.

17.4 Backups werden für einen Zeitraum von maximal 30 Tagen aufbewahrt, sofern nicht schriftlich anders vereinbart. Nach Ablauf dieser Frist können die Backups ohne weitere Benachrichtigung des Auftraggebers gelöscht werden.

18. SERVICE LEVEL AGREEMENTS (SLAS) & NOTFALLMANAGEMENT

18.1 Verfügbarkeit und Wartungsfenster

18.1.1 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, strebt Coder's Cantina bei Hosting-Diensten eine durchschnittliche jährliche Verfügbarkeit von 99,0% an. Diese Verfügbarkeit bezieht sich ausschließlich auf die technische Erreichbarkeit der Server von Coder's Cantina am Internet-Backbone und umfasst nicht die Verbindungswege zum Auftraggeber.

18.1.2 Folgende Zeiten werden bei der Berechnung der Verfügbarkeit nicht berücksichtigt:

- Zeiten der Nichtverfügbarkeit aufgrund von höherer Gewalt oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen gemäß Punkt 23 dieser AGB
- Zeiten der Nichtverfügbarkeit aufgrund von angekündigten Wartungsarbeiten, die in der Regel in der Zeit von 21:00 bis 07:00 Uhr durchgeführt werden und dem Auftraggeber mindestens 48 Stunden im Voraus angekündigt wurden
- Zeiten der Nichtverfügbarkeit aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen des Auftraggebers
- Zeiten der Nichtverfügbarkeit, die durch Probleme in der Sphäre des Auftraggebers verursacht wurden
- Zeiten der Nichtverfügbarkeit aufgrund von DDoS-Angriffen oder anderen Formen der unerlaubten Einwirkung Dritter auf die Server von Coder's Cantina, sofern Coder's Cantina angemessene Sicherheitsmaßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik implementiert hat

18.2 Reaktionszeiten bei Störungen

18.2.1 Coder's Cantina verpflichtet sich zu folgenden Reaktionszeiten für Störungen:

a) Bei kritischen Störungen (vollständige Nichtverfügbarkeit der vertragsgegenständlichen Leistungen): Beginn der Störungsbearbeitung innerhalb von 4 Stunden während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag, 9:00 bis 17:00 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage in Österreich)

b) Bei erheblichen Störungen (wesentliche Funktionen sind beeinträchtigt, aber eine Nutzung ist eingeschränkt möglich): Beginn der Störungsbearbeitung innerhalb von 8 Stunden während der Geschäftszeiten

c) Bei geringfügigen Störungen (unwesentliche Funktionen sind beeinträchtigt, die Nutzung ist im Wesentlichen möglich): Beginn der Störungsbearbeitung innerhalb von 4 Werktagen

18.2.2 Für Supportanfragen, die keine kritischen Störungen betreffen, strebt Coder's Cantina eine erste Reaktionszeit von bis zu 2 Werktagen an.

18.2.3 Als kritische Störung gilt ausschließlich eine vollständige Nichtverfügbarkeit der vertragsgegenständlichen Leistungen. Einschränkungen der Funktionalität oder der Leistungsfähigkeit stellen keine kritischen Störungen dar.

18.3 Gutschriften bei Nichteinhaltung der Verfügbarkeit

18.3.1 Bei Nichteinhaltung der garantierten Verfügbarkeit gelten folgende Gutschriften auf das monatliche Entgelt:

a) Bei einer Verfügbarkeit von weniger als 99,0% aber mindestens 98,0%: 10% Gutschrift

b) Bei einer Verfügbarkeit von weniger als 98,0% aber mindestens 97,0%: 25% Gutschrift

c) Bei einer Verfügbarkeit von weniger als 97,0%: 50% Gutschrift

18.3.2 Die Gutschriften werden mit dem Entgelt für den Folgemonat verrechnet oder, bei Vertragsende, dem Auftraggeber erstattet. Die Geltendmachung der Gutschrift hat durch den Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen nach Ende des betroffenen Monats schriftlich zu erfolgen. Die Gutschrift ist die ausschließliche und einzige Kompensation des Auftraggebers für die Nichteinhaltung der Verfügbarkeit, soweit gesetzlich zulässig.

18.4 Notfallmanagement

18.4.1 Für den Fall von kritischen Störungen, die eine vollständige Nichtverfügbarkeit der vertragsgegenständlichen Leistungen zur Folge haben, insbesondere bei Hosting-Diensten, stellt Coder's Cantina ein erweitertes Notfallmanagement bereit.

18.4.2 Bei kritischen Störungen außerhalb der regulären Geschäftszeiten steht eine Notfall-Hotline zur Verfügung. Die Kontaktangaben werden dem Auftraggeber bei Vertragsabschluss mitgeteilt und bei Änderungen unverzüglich aktualisiert.

18.4.3 Bei Meldung einer kritischen Störung über die Notfall-Hotline wird Coder's Cantina innerhalb von 4 Stunden mit der Bearbeitung der Störung beginnen. Coder's Cantina wird den Auftraggeber regelmäßig, mindestens alle 4 Stunden, über den Fortschritt der Störungsbehebung informieren.

18.4.4 Bei kritischen Störungen, die voraussichtlich länger als 8 Stunden andauern, wird Coder's Cantina, soweit technisch möglich und vom Auftraggeber erwünscht, vorübergehende Notfalllösungen implementieren.

18.4.5 Coder's Cantina erstellt auf Anfrage des Auftraggebers einen individuellen Notfallplan, der spezifische Maßnahmen für verschiedene Arten von kritischen Störungen festlegt. Die Erstellung eines solchen individuellen Notfallplans erfolgt gegen gesonderte Vergütung.

18.4.6 Der Auftraggeber benennt mindestens zwei Ansprechpartner, die im Notfall kontaktiert werden können und befugt sind, notwendige Entscheidungen zu treffen. Die Kontaktdaten dieser Ansprechpartner sind stets aktuell zu halten und Änderungen unverzüglich Coder's Cantina mitzuteilen.

18.4.7 Nach Behebung einer kritischen Störung erstellt Coder's Cantina einen Bericht über die Ursachen der Störung und die ergriffenen Maßnahmen. Basierend auf diesem Bericht werden gegebenenfalls Verbesserungen zur Vermeidung ähnlicher Störungen in der Zukunft implementiert.

18.4.8 Bei Störungen, die durch höhere Gewalt oder andere von Coder's Cantina nicht zu vertretende Umstände verursacht wurden, bemüht sich Coder's Cantina nach besten Kräften um eine schnellstmögliche Wiederherstellung der Leistungen, kann jedoch die in Punkt 18.4.3 genannte Reaktionszeit nicht garantieren.



19. SOFTWARE-UPDATES & WARTUNG

19.1 Coder's Cantina führt regelmäßige Wartungsarbeiten und Updates der eingesetzten Software durch, insbesondere wenn diese sicherheitsrelevante Aspekte betreffen. Der Auftraggeber erkennt an, dass solche Wartungsarbeiten für den sicheren Betrieb notwendig sind und erklärt sich mit deren Durchführung einverstanden.

19.2 Geplante Wartungsarbeiten, die zu einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit der Leistungen führen können, werden dem Auftraggeber nach Möglichkeit mit angemessener Vorlaufzeit angekündigt, sofern diese außerhalb der üblichen Wartungsfenster (21:00 bis 07:00 Uhr) stattfinden.

19.3 Bei unaufschiebbaren, sicherheitsrelevanten Updates ist Coder's Cantina auch ohne vorherige Ankündigung berechtigt, entsprechende Maßnahmen durchzuführen, wenn dies zur Abwehr von Gefahren erforderlich ist.

19.4 Die Entscheidung über Art, Umfang und Zeitpunkt von Updates obliegt allein Coder's Cantina. Ein Anspruch des Auftraggebers auf bestimmte Updates oder Upgrades besteht nicht, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

20. AUFTRAGSVERARBEITUNG GEMÄSS DSGVO

20.1 Soweit Coder's Cantina im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet, handelt Coder's Cantina als Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DSGVO. Der Auftraggeber bleibt im datenschutzrechtlichen Sinne "Verantwortlicher" gemäß Art. 4 Z 7 DSGVO.

20.2 Coder's Cantina verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers, sofern Coder's Cantina nicht durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, zur Verarbeitung verpflichtet ist.

20.3 Coder's Cantina setzt ausschließlich Personal ein, das sich zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegt.

20.4 Coder's Cantina unterstützt den Auftraggeber im Rahmen des Zumutbaren bei der Erfüllung der Betroffenenrechte gemäß Art. 12-22 DSGVO sowie bei den Pflichten gemäß Art. 32-36 DSGVO. Der dadurch entstehende Aufwand wird dem Auftraggeber nach den aktuellen Stundensätzen in Rechnung gestellt.

20.5 Der Auftraggeber erteilt Coder's Cantina die allgemeine Genehmigung, weitere Auftragsverarbeiter in Anspruch zu nehmen. Coder's Cantina informiert den Auftraggeber über beabsichtigte Änderungen in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung anderer Auftragsverarbeiter. Der Auftraggeber hat das Recht, gegen derartige Änderungen Einspruch zu erheben, wobei dieser Einspruch innerhalb von 14 Tagen nach Information über die Änderung schriftlich erfolgen muss.

20.6 Nach Abschluss der Leistungserbringung wird Coder's Cantina alle personenbezogenen Daten nach Wahl des Auftraggebers entweder löschen oder zurückgeben, sofern keine rechtliche Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht. Die Kosten für eine über die standardmäßige Rückgabe oder Löschung hinausgehende Datenrückgabe werden dem Auftraggeber nach den aktuellen Stundensätzen in Rechnung gestellt.

21. VORGEHEN BEI VERTRAGSBEENDIGUNG

21.1 Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, aus welchem Grund auch immer, ist Coder's Cantina berechtigt, sämtliche vom Auftraggeber auf den Servern von Coder's Cantina gespeicherten Daten 60 Tage nach Vertragsende unwiederbringlich zu löschen, sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder schriftlich anders vereinbart wurde.

21.2 Auf schriftlichen Wunsch des Auftraggebers, der spätestens 30 Tage nach Vertragsbeendigung gestellt werden muss, wird Coder's Cantina einmalig eine Kopie der vom Auftraggeber gespeicherten Daten in einem gängigen und technisch angemessenen Format zur Verfügung stellen. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Auftraggeber nach den aktuellen Stundensätzen in Rechnung gestellt, sofern die Vertragsbeendigung nicht durch ein Verschulden von Coder's Cantina verursacht wurde.

21.3 Bei Vertragsbeendigung stellt Coder's Cantina dem Auftraggeber ausschließlich den Quellcode zur Verfügung, der spezifisch für die beauftragte Leistung implementiert wurde. Shared Libraries, Frameworks, interne Tools und sonstige Software-Komponenten, die von Coder's Cantina selbst entwickelt wurden und im Rahmen mehrerer Projekte eingesetzt werden, sind von der Herausgabepflicht ausdrücklich ausgenommen und verbleiben im alleinigen Eigentum von Coder's Cantina. Coder's

Cantina wird den Auftraggeber im Zuge der Übergabe über eingesetzte Drittkomponenten und deren Lizenzbedingungen informieren.

21.4 Während eines Zeitraums von bis zu 60 Tagen nach Vertragsbeendigung bietet Coder's Cantina auf Wunsch des Auftraggebers angemessene Unterstützung bei der Migration zu einem anderen Anbieter an ("Übergangszeitraum"). Hierzu zählen insbesondere:

Die Bereitstellung aller für die Migration erforderlichen Informationen und Daten. Die Unterstützung bei der Übertragung von Daten und Anwendungen. Die Zusammenarbeit mit einem vom Auftraggeber benannten neuen Dienstleister

Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Auftraggeber nach den aktuellen Stundensätzen in Rechnung gestellt.

21.5 Während des Übergangszeitraums kann der Auftraggeber gegen angemessene Vergütung die bestehenden Dienste weiterhin nutzen, um einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen. Die Konditionen hierfür werden in einer separaten Vereinbarung festgelegt.

21.6 Die Pflicht zur Löschung gilt nicht für Kopien, die im Rahmen der automatischen Datensicherung erstellt wurden, sofern der Zugriff auf diese Daten ausgeschlossen ist und die Daten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist für Backups automatisch gelöscht werden. Ebenso ist Coder's Cantina berechtigt, Informationen aufzubewahren, die zur Geltendmachung von Rechten oder zur Abwehr von Ansprüchen erforderlich sind.

22. NACHLEISTUNGSPFLICHT

22.1 Treten nach erfolgter Abnahme der Leistungen Mängel auf, die trotz sorgfältiger Prüfung bei der Abnahme nicht erkennbar waren (verdeckte Mängel), hat der Auftraggeber diese unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen nach Entdeckung, schriftlich gegenüber Coder's Cantina zu rügen.

22.2 Die Nachleistungspflicht von Coder's Cantina bei berechtigten Mängelrügen umfasst nach Wahl von Coder's Cantina die Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Coder's Cantina sind mindestens zwei Nachbesserungsversuche für jeden gerügten Mangel zu gewähren.

22.3 Für die Dauer von 6 Monaten nach Abnahme behebt Coder's Cantina Mängel, die auf Fehler in der ursprünglichen Programmierung zurückzuführen sind, unentgeltlich. Dies gilt jedoch nicht für Mängel, die:

- a) auf nachträgliche Änderungen durch den Auftraggeber oder Dritte zurückzuführen sind,
- b) durch unsachgemäße Nutzung entstanden sind,
- c) durch veränderte Betriebsbedingungen oder Systemumgebungen verursacht wurden, oder
- d) auf höhere Gewalt oder andere von Coder's Cantina nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen sind.

22.4 Nach Ablauf der 6-Monats-Frist erfolgt die Behebung von Mängeln im Rahmen eines gesondert zu vereinbarenden Wartungs- oder Supportvertrages oder auf Basis der aktuellen Stundensätze von Coder's Cantina.

22.5 Die Nachleistungspflicht entfällt, wenn der Auftraggeber selbst oder durch Dritte Änderungen an den von Coder's Cantina erstellten Leistungen vornimmt, es sei denn, der Auftraggeber kann nachweisen, dass die aufgetretenen Mängel nicht auf diese Änderungen zurückzuführen sind.

22.6 Kann ein gemeldeter Mangel nach mehreren Nachbesserungsversuchen nicht behoben werden, hat der Auftraggeber das Recht auf angemessene Minderung des Entgelts oder, bei wesentlichen Mängeln, die die Nutzung der Leistung erheblich beeinträchtigen, auf Rücktritt vom Vertrag. Ein Rücktritt ist jedoch ausgeschlossen, wenn der Mangel die Funktionalität der Leistung nur unwesentlich beeinträchtigt.

23. HÖHERE GEWALT (FORCE MAJEURE)

23.1 Keine der Parteien haftet für die Nichterfüllung ihrer vertraglichen Pflichten, soweit die Nichterfüllung auf Ereignisse höherer Gewalt zurückzuführen ist, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle der betroffenen Partei liegen und durch die Anwendung angemessener Sorgfalt nicht vorhersehbar oder vermeidbar waren.

23.2 Als Ereignisse höherer Gewalt gelten insbesondere: Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien, Kriegshandlungen, Terroranschläge, Embargos, Unruhen, großflächige Stromausfälle, Netzwerkausfälle bei Drittanbietern, DDoS-Angriffe, Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen, behördliche Anordnungen oder Maßnahmen, Streiks (auch bei Zulieferern oder Dienstleistern der

Parteien) sowie andere unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse.

23.3 Die von einem Ereignis höherer Gewalt betroffene Partei wird die andere Partei unverzüglich über den Eintritt sowie die voraussichtliche Dauer des Ereignisses informieren und alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um die Auswirkungen des Ereignisses auf die Vertragserfüllung zu minimieren.

23.4 Während der Dauer des Ereignisses höherer Gewalt werden die betroffenen vertraglichen Pflichten ausgesetzt. Dauert das Ereignis höherer Gewalt länger als drei Monate an, so ist jede Partei berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich zu kündigen, ohne dass der anderen Partei hieraus Schadenersatzansprüche entstehen.

23.5 Die Parteien werden sich nach Beendigung des Ereignisses höherer Gewalt über die weitere Durchführung des Vertrages verständigen und erforderlichenfalls angemessene Anpassungen der vertraglichen Vereinbarungen vornehmen.

24. ANZUWENDENDEN RECHT

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen Coder's Cantina und dem Auftraggeber unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

25. ERFÜLLUNGORT & GERICHTSSTAND

25.1 Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur Coder's Cantina e.U.. Bei Versand geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald Coder's Cantina die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.

25.2 Als Gerichtsstand für alle sich zwischen Coder's Cantina und dem Auftraggeber ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz der Agentur Coder's Cantina e.U. sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist Coder's Cantina berechtigt, den Auftraggeber an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

25.3 Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

